



Bereich: Ordnungswesen und Bürgerservice
Az: 32-6
Datum: 07.01.2020

2020/001
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	19.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Möglichkeiten erweiterter Servicezeiten im Bürgerbüro der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Servicezeiten im Bürgerbüro der Stadt Castrop-Rauxel entsprechend der Variante __ – unter Berücksichtigung aller Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte – umzusetzen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Die Verwaltung schlägt folgende Alternativen für eine mögliche Änderung der Servicezeiten im Bürgerbüro der Stadt Castrop-Rauxel vor (Angaben neu sind in **Rot** gefasst, Angaben in (Klammern) stellen die bisherigen Öffnungszeiten dar):

Variante A

	vormittags	OT *	nachmittags
Montag	08 - 12 Uhr	nein	13 - 19:30 Uhr (14 -16 Uhr)
Dienstag	-- (08 - 12 Uhr)	nein (ja 08 - 10 Uhr)	14 - 16 Uhr
Mittwoch	07 - 13 Uhr (07 - 12 Uhr)	ja 07 - 11 Uhr (07 - 10 Uhr)	-- (13 - 15 Uhr)
Donnerstag	08 - 12 Uhr	ja 08 - 10 Uhr	14 - 17:30 Uhr
Freitag	07 - 12 Uhr	nein	

Variante B

	vormittags	OT *	nachmittags
Montag	08 - 12 Uhr	nein	14 - 16 Uhr
Dienstag	08 - 12 Uhr	ja 08 - 10 Uhr	14 - 16 Uhr
Mittwoch	07 - 13 Uhr (07 - 12 Uhr)	ja 07 - 10 Uhr	-- (13 - 15 Uhr)
Donnerstag	08 - 12 Uhr	nein (ja 08 - 10 Uhr)	14 - 17:30 Uhr
Freitag	07 - 12 Uhr	nein	-
Samstag jeden 1. im Monat	10 - 12 Uhr	nur OT / keine Ter- mine	

* : Ausgabe Wartemarken „von – bis“

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 1 (18.09.2019) bzw. Rat der Stadt (26.09.2019) haben einen erneuten Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt bzgl. möglicher neuer Servicezeiten im Bürgerbüro der Stadt Castrop-Rauxel. Ausgangspunkt der ersten Vorschläge der Verwaltung war ein Antrag der FDP-Fraktion, das Bürgerbüro an einem Tag in der Woche von 8 bis 20 Uhr zu öffnen, um insbesondere arbeitnehmerfreundlichere Termine anbieten zu können. Entgegen der ersten Annahme der Verwaltung, hier eine Ausweitung der Servicezeiten vorzunehmen, hat die Politik in den o. g. Sitzungen verdeutlicht, dass die Servicezeiten insgesamt nicht ausgeweitet werden sollen; stattdessen soll bei Erweiterung an einen Tag an anderer Stelle eine Reduzierung der Öffnungszeiten vorgenommen werden.

Die beiden hier nun als Diskussionsgrundlage vorgestellten Varianten A und B berücksichtigen den Tenor des angesprochenen Antrages insofern, dass Variante A eine längere Servicezeit am Montag vorsieht; mit der Variante B wird eine Alternative vorgeschlagen, einmal im Monat am Samstag eine sog. offene Sprechstunde (keine Terminreservierung erforderlich) anzubieten. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in beiden Varianten farblich markiert bzw. grau hinterlegt.

Bei der Planung der möglichen neuen Servicezeiten war zu berücksichtigen, dass nach politischer Vorgabe keine Stellenausweitung erfolgt, somit mit den vorhandenen Stellen zu kalkulieren ist. Bei den Planungen sind die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes zu beachten, d. h. max. Sollarbeitszeit pro Tag = 10 Stunden, Ruhezeiten zwischen Arbeitsende und erneutem Arbeitsbeginn = mind. 11 Stunden.

Im Anschluss an eine positive politische Beschlussfassung müssen insbesondere folgende organisatorische/personalrechtliche Maßnahmen vollzogen werden:

- Änderung der städtischen Arbeitszeitrichtlinien, unter Beteiligung des Personalrates
- Anpassung der individuellen Arbeitszeitmodelle der Teammitglieder des Bürgerbüros, unter Beteiligung des Personalrates
- Gewährleistung des IT-supportes durch die GKD und städtische IT.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

32	10